

# WICHTIGE ERKLÄRUNG

## ... FÜR DIE NUTZUNG UNSERES PH-DOWN

Grundsätzliche Menge des pH Down: Gebindegröße von 2,5 Liter Kanister

Beabsichtigte Verwendung des pH-Senkers: \_\_\_\_\_

Mehrwertsteuernummer / andere Kennnummer des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Gewerbe / Geschäftstätigkeit / Handel: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person für die Ausbringung: \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nummer der verantwortlichen Person, Behörde: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich/erklären wir (bitte ankreuzen),

- dass ich/wir die Ware nur als gewerblicher Endanwender und nur in erlaubter Weise verwende/n und dass wir diese Ware/dieses Produkt...
  - nicht mit der Absicht beziehen, Substanzen herzustellen oder abzugeben, die als Suchtstoffe und/oder psychotrope Stoffe zum Einsatz kommen können (GÜG - Grundstoffüberwachung Verordnung (EG) 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe und Verordnung (EG) 111/2005 für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern);
  - nicht als Sprengstoff, Treibstoff, Zündstoff, pyrotechnischer Satz oder zu deren Herstellung verwendet werden (Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe);
  - der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stellen;
  - nicht für militärische oder illegale Zwecke einsetzen (CWÜ - Chemiewaffenübereinkommen);
  - nicht an Personen, Organisationen oder in Länder weiterveräußern, gegen die Embargomaßnahmen der EU, der UN oder der USA bestehen.
  
- Falls die Ware weiterverkauft wird...
  - nicht im human- oder veterinärpharmazeutischen Bereich, im Landwirtschafts-, Lebensmittel- bzw. Kosmetikbereich verwendet werden, ausgenommen der Einsatz als Roh-, Hilfs-, oder Betriebsstoff und/oder als Forschungs- und Analysereagenz; nur unter der Voraussetzung an Abnehmer zu liefern, die die Produkte ganz oder teilweise weiterveräußern, dass diese eine gleichlautende Erklärung Ihres Abnehmers vorlegen, sowie eine entsprechende Verpflichtung Ihrem Abnehmer auferlegen (ChemVerbotsV). Wir werden die von unserem Abnehmer erteilte Erklärung sorgfältig verwahren und auf Verlangen den Überwachungsbehörden vorlegen; für Lieferungen an Länder außerhalb der EU oder OECD verpflichten wir uns, die anzuwendenden Außenhandelsbestimmungen in vollem Umfang zu beachten (Verordnung (EG) Nr. 428/2009 „EG Dual-use-Verordnung“, Verordnung (EU) Nr. 649/2012 „PICVerordnung“).
  
- dass ich/wir über die Gefahren im Umgang mit den Produkten und über die Anwendung ausreichend informiert wurden (Sicherheitsdatenblatt unter [www.pflanzentheke.de](http://www.pflanzentheke.de)).
- dass die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens eingehalten werden (siehe Kanister-Etikett).
- dass ich/wir bzgl. der ordnungsgemäßen Entsorgung unterrichtet wurden (siehe Kanister-Etikett).

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_